Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 02.02.2018

Betreff:

Nachtrag des Anwesens Neustadt 466, 84028 Landshut, in die Denkmalliste -

Herstellung des gemeindlichen Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Referent:

i. V. Verwaltungsamtsrat Stefan Jahn

Von den

10

Mitgliedern waren

10

anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit

9

gegen

Stimmen

beschlossen:

Die Stadt Landshut erteilt für die vorgeschlagene Aufnahme des Anwesens Neustadt 466, 84028 Landshut das Benehmen gemäß Art. 2 Denkmalschutzgesetz.

Landshut, den 02.02.2018 STADT LANDSHUT

Alexander Putz

Oberbürgermeister _